

Leistungsfähige Volkshochschulen – Aktivposten für Städte, Kreise und Gemeinden

Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) und des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. (DVV)

Die Volkshochschulen und ihre Träger, insbesondere die Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland, wirken seit Jahrzehnten in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit darauf hin, die Bildungschancen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu verbessern. Gemeinsames Ziel ist es, dass sich die Kommunen zu Bildungsstandorten weiter entwickeln, in denen alle Bürgerinnen und Bürger in einem aufeinander abgestimmten und übersichtlichen Bildungssystem eine erfolgreiche Bildungsbiografie durchlaufen können, und zwar von der frühkindlichen Bildung bis hin zu einer leistungsfähigen und bedarfsdeckenden Erwachsenenbildung – auch über das Erwerbsalter hinaus.

Über die Zusammenarbeit auf der örtlichen Ebene hinaus wirken auch die landes- und bundesweiten Dachorganisationen von Kommunen und Volkshochschulen kontinuierlich und partnerschaftlich zusammen.

Die kommunalen Spitzenverbände und der DVV wollen mit nachfolgenden Feststellungen ihre Zusammenarbeit bekräftigen und wichtige Entwicklungsperspektiven der Volkshochschularbeit aufzeigen.

I. Stellenwert der Volkshochschule in der kommunalen Selbstverwaltung

Städte, Gemeinden und Kreise haben die Weiterbildung, seit jeher als Aufgabe ihres Wirkungskreises verstanden. Weiterbildung zählt zu den Aufgaben der vom Grundgesetz in Art. 28 garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Die Bereitstellung einer adäquaten öffentlichen Bildungsinfrastruktur durch die Kommunen und deren effiziente Steuerung stellt eine entscheidende Voraussetzung für den Bildungserfolg der Bürgerinnen und Bürger dar.

In 957 Städten, Gemeinden und Kreisen Deutschlands ist die Volkshochschule als *das* kommunale öffentliche Weiterbildungszentrum integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur und bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger.

Die kommunale Verankerung ist für die Volkshochschulen ein identitätsstiftendes Merkmal. Volkshochschulen werden direkt oder indirekt von der kommunalen Selbstverwaltung getragen. Die örtlichen politischen Vertretungskörperschaften treffen hierzu die erforderlichen Entscheidungen. Sie waren und sie sind sich ihrer hohen Verantwortung für die Bereitstellung einer breiten Grundversorgung an Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger stets bewusst.

Mit ihren Volkshochschulen verfügen die Kommunen über ein eigenes Steuerungs- und Gestaltungsinstrument im bildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bereich. Ziel der

Steuerung ist ein bedarfsgerechtes, zukunftsfähiges, niederschwelliges und bezahlbares Angebot an Weiterbildung, das die Bürgerinnen und Bürger darin unterstützt, ihre Arbeits- und Lebenswelt erfolgreich zu gestalten.

II. Leistungen der Volkshochschulen für die Kommunen

Die Verwirklichung des lebenslangen Lernens ist entscheidend für die Perspektive des Einzelnen, den Erfolg der Wirtschaft und die Zukunft der Gesellschaft. Wissen sowie die Fähigkeit, das erworbene Wissen auch anzuwenden, müssen während des ganzen Lebens ständig angepasst, aktualisiert und erweitert werden. Nur so können persönliche Orientierung, gesellschaftliche Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit erhalten und verbessert werden. Mit ihren Angeboten organisieren und unterstützen die Volkshochschulen das lebenslange Lernen während der längsten Lebensphase der Menschen, wobei der Schwerpunkt auf der Weiterbildung Erwachsener liegt. Darüber hinaus bringen Volkshochschulen ihre Kompetenzen aber auch in andere Bildungsbereiche durch Kooperation mit den dortigen Akteuren ein (z.B. Schulungen von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerfortbildungen, Beteiligung am Ganztagsschulangebot, Bereitstellung zeugnisbegleitender europäischer Zertifikate für Schülerinnen und Schüler, etwa im Sprachen- oder IT-Bereich, berufsvorbereitende und -qualifizierende Maßnahmen, Verzahnung mit Hochschulen durch die Bereitstellung kreditierter Lehrgangssysteme).

Volkshochschulen halten ein vielfältiges Angebot an allgemeiner, politischer, kultureller und beruflicher Weiterbildung vor. Die beruflichen Qualifizierungsangebote sind oftmals auf regionale Entwicklungsperspektiven ausgerichtet. Auch die Fort- und Weiterbildung des kommunalen Personals wird vielerorts von den Volkshochschulen übernommen.

Mit Sprachkursen leisten Volkshochschulen einen Beitrag zum zusätzlichen Erwerb beruflich verwertbarer Qualifikationen oder mit ihren aktuellen Gesundheitskursen einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung aller Bevölkerungsgruppen. Volkshochschulen vermitteln soziale, kreative und kommunikative Potenziale. Sie fördern demokratische Teilhabe und kritische Auseinandersetzung mit politischen Themen.

In Zeiten wachsender Integrationsanforderungen kommt den Volkshochschulen eine wichtige Funktion als Ort der Kommunikation, Sozialisation und Integration von Generationen, Nationalitäten und Kulturen zu. Sie sprechen Zielgruppen an, die besondere Bildungsförderung benötigen, und verbessern so die Chancengleichheit in der Kommune. Dazu gehören beispielsweise die Förderung der Grundbildung, das Nachholen von Schulabschlüssen und Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Volkshochschulen führen aber auch arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen durch. Damit können nachgelagerte Sozialkosten reduziert werden.

Volkshochschulen unterstützen ihre Kommunen dabei, die vorhandene Bildungslandschaft im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weiter zu entwickeln. Sie kooperieren eng mit anderen kommunalen Einrichtungen und unterstützen eine umfassende, vernetzte Bildungsberatung oder das Übergangsmanagement zwischen unterschiedlichen Bildungs- und Ausbildungsbereichen. Auch über den engeren Bildungsbereich hinaus pflegen Volkshochschulen intensive Kooperationen, so etwa mit Kultur- und Jugendhilfeeinrichtungen oder mit Migrantenorganisationen. Bei Bedarf stellen Volkshochschulen Unternehmen passende Weiterbildungsangebote für deren Mitarbeiter/-innen zur Verfügung.

Volkshochschulen greifen lokale Anliegen auf, veranstalten öffentliche Foren zu Belangen der Kommune und tragen so zur kulturellen Vitalität des Gemeinwesens bei. Sie stärken das Potenzial und die Wettbewerbsfähigkeit der Kommune und damit letztlich auch deren Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger.

III. Entwicklungsperspektiven für die Volkshochschularbeit

Bund und Länder müssen durch eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen dafür Sorge tragen, dass in allen Städten, Gemeinden und Kreisen Deutschlands annähernd gleiche Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger hergestellt werden. Hierzu zählt auch das Recht auf Weiterbildung. Niemand darf aufgrund sozialer oder ethnischer Herkunft oder aufgrund früheren Scheiterns im formalen Schulsystem vom Lebensbegleitenden Lernen ausgeschlossen werden.

Die Kommunen bemühen sich, an ihrer Verantwortung für das öffentliche Weiterbildungsangebot der Volkshochschulen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten festhalten.

Angesichts defizitärer Kommunalfinanzen bedarf es zum Ausbau des Weiterbildungsangebots – der Bund will die Weiterbildungsquote von derzeit 43% auf 50% bis 2015 erhöhen - allerdings eines verstärkten finanziellen Engagements von Bund und Ländern. Diese müssen durch eine verbesserte institutionelle Förderung und durch zusätzliche Projekt- und Maßnahmemittel die hierfür notwendigen Grundlagen schaffen.

Die qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Volkshochschulangebots muss insbesondere mit folgender Blickrichtung erfolgen:

- Fokussierung auf Aufgaben, die von besonderem öffentlichen Interesse sind und der Zielsetzung größerer Bildungsgerechtigkeit dienen, z.B.:
 - Förderung weiterbildungsferner, gering qualifizierter und einkommensschwacher Gruppen, z.B. durch Alphabetisierung, Grundbildung und Nachholen von Schulabschlüssen,
 - gemeinwohlorientierte Angebote wie politische, gesellschaftliche, interkulturelle, gesundheitliche und ökologische Bildung,
 - Familien- und Elternbildung.
- Sicherstellung einer breiten Grundversorgung an allgemeiner, politischer, kultureller und beruflicher Weiterbildung für alle.
- Weiterentwicklung der kommunalen Volkshochschule zu einem interkulturellen Weiterbildungszentrum; Stärkung der Integrationsarbeit und der Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund für deren soziale, kulturelle und wirtschaftliche Integration.
- Förderung des Fachkräftepotenzials durch berufsvorbereitende, berufsbezogene Module, Lehrgänge und Zertifikate und deren Einbringen in berufsqualifizierende kommunale Netzwerke.
- Förderung unerschlossener Bildungsressourcen von Bürgerinnen und Bürgern, etwa durch Lern- und Bildungsberatung; Dokumentation informell erworbener Kompetenzen, Zertifizierung von Kompetenzen, Vorbereitung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Ausbildungs- und Berufsabschlüsse sowie das Hochschulstudium.
- Generationengerechte und intergenerationelle Bildungsmaßnahmen im Zuge des demografischen Wandels; dabei insbesondere bessere Unterstützung junger Menschen im Übergangsmanagement zwischen Schule und Arbeitswelt sowie der gesellschaftlichen Teilhabe und des gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen.
- Ausbau des Lernens für eine nachhaltige Entwicklung, das über Nahziele hinaus die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und die Wohlfahrt kommender Generationen im Blick hält.

- Weiterentwicklung der VHS-Lernkultur durch medienunterstützte Weiterbildungsformen.
- Verstärkte Kooperationen mit Schulen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Betrieben, Institutionen, Vereinen, Initiativen und Gruppen. Durch Bündelung der Leistungskraft verschiedener Einrichtungen soll eine regionenspezifisch bessere Versorgung aller Altersgruppen mit Lernmöglichkeiten über den gesamten Lebenslauf entstehen. Themenorientierte (z.B. Integration) oder ortsspezifische (für soziale Brennpunkte) Vorhaben tragen dazu bei.

IV. Weiterentwicklung der Kooperation von kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Volkshochschul-Verband e.V.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. vereinbaren, sich verbindlich und regelmäßig über alle die Volkshochschulen betreffenden Fragen zu informieren und zu konsultieren. Dies geschieht sowohl auf der Arbeitsebene als auch durch gemeinsame Treffen der Gremien und der Verbandsspitzen.

Die kommunalen Spitzenverbände wirken in den Spitzengremien des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. (Vorstand, Mitgliederrat und Mitgliederversammlung) mit.

Die kommunalen Spitzenverbände informieren den Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. über volkshochschulrelevante Entwicklungen auf europäischer Ebene.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. sind gewillt, durch gemeinsames öffentliches Auftreten, gemeinsame Publikationen und gemeinsame Veranstaltungen die Belange der Volkshochschulen nach außen zu vertreten.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. streben an, bei Kooperationen mit Dritten die gegenseitigen Interessen zu beachten und in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. setzen sich gegenüber Bund und Ländern dafür ein, dass das Konnexitätsprinzip beachtet und die Leistungsfähigkeit der Volkshochschule als Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge sichergestellt wird.

Berlin, Bonn, im November 2011